



Auswertung Vernehmlassungsverfahren

Datum RR-Sitzung: 15. Februar 2023
Direktion: Direktion für Inneren und Justiz
Geschäftsnummer: 2021.DIJ.2114
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer: Auswertung externe Vernehmlassungseingaben

Hinweis: Da die Vernehmlassung zu den Änderungen des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer gleichzeitig durchgeführt wurde, enthalten viele Eingaben auch Bemerkungen zu den Verordnungsänderungen. Die entsprechende Erwähnung und Auswertung erfolgt in einem separaten Dokument im Zusammenhang mit der Verordnungsänderung.

1. Gesamtbeurteilung

1.1 Übersicht

Kategorie	Abkürzung	Zustimmung	Ablehnung	Neutral
Parteien	P	6		
Gemeinden	G	12		2
Regionen/Regionale Gremien	R	1		2
Wirtschaft	W	3		1
Kirchen	K	1		
Justiz	J	2		2
Diverse	D	5		1

Kategorie	Abkürzung	Zustimmung	Ablehnung	Neutral
Dezentrale Verwaltung	V	3		1
TOTAL (ohne zentrale Verwaltung)		33		9

1.2 Gesamtbeurteilung nach Absender/in

Absender	Kategorie	Eingabe	Zustimmung	Ablehnung	Neutral
BAV	D	Grundsätzliche Zustimmung. Vorbehalte gegenüber Drittmeldepflicht.	x		
Bernische Ortspolizeiver-einigung	D	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs und die Abschaffung HS. Beantragt Einbezug Anmeldung ausländischer Personen in das GNA und obligatorische Einführung der Drittmeldepflicht. Bemerkungen zur Anmeldung Aufenthalter.	x		
BKSE	D	Verzicht auf vertiefte Stellungnahme. Stossrichtung der Teilrevision nachvollziehbar.			x
kbk	D	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs.	x		
VBG	D	Begrüsst sowohl flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs als auch Regelung der freiwilligen Einführung der Drittmeldepflicht auf Gemeindeebene.	x		
VBKBIS	D	Grundsätzlich Zustimmung. Würde obligatorische Drittmeldepflicht begrüßen.	x		
Bern	G	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs und die Abschaffung HS. Beantragt Einbezug Anmeldung ausländischer Perso-	x		

Absender	Kategorie	Eingabe	Zustimmung	Ablehnung	Neutral
		nen in das GNA und obligatorische Einführung der Dritt- meldepflicht. Bemerkungen zur Anmeldung Aufenthal- ter.			
Biel	G	Unterstützt Vorlage.	x		
Burgdorf	G	Vorlage wird grundsätzlich unterstützt. Obligatorische Drittmeldepflicht wünschenswert.	x		
Frutigen	G	Keine grundsätzlichen Einwände. Bemerkungen zum Upload von Dokumenten, der Drittmeldepflicht und der Anmeldung zum Aufenthalt.	x		
Langenthal	G	Begrüssst Revision. Bemerkungen zu Drittmeldepflicht.	x		
Münsingen	G	Begrüssst Revision grundsätzlich. Beantragt Einbezug Anmeldung ausländischer Personen in das GNA. Be- merkungen zur Drittmeldepflicht, Anmeldung Aufenthalt und Upload von Dokumenten.			
Muri	G	Begrüssst Vorlage. Bemerkung zu Upload von Dokumen- ten.	x		
Ostermundigen	G	Bemerkungen zu Drittmeldepflicht und Anmeldung Auf- enthalter	x		
Spiez	G	Grundsätzliche Zustimmung. Bemerkungen bezüglich Upload von Dokumenten, persönliche Anmeldung beim Aufenthalt, Drittmeldepflichten, Melderecht ausländi- scher Personen.	x		
Steffisburg	G	Grundsätzlich Zustimmung. Bemerkung zu Drittmelde- pflicht.	x		
Studen	G	Unterstützt Vorlage. Vorbehalte gegenüber der Einfüh- rung der Aufnahme von Kollektivhaushalten.	x		
Thun	G	Grundsätzlich Zustimmung. Bemerkung zu Drittmelde- pflicht und persönliche Anmeldung beim Aufenthalt.	x		

Absender	Kategorie	Eingabe	Zustimmung	Ablehnung	Neutral
Trubschachen	G	Nimmt Gesetzesänderung zur Kenntnis.			x
Zollikofen	G	Verzicht auf Stellungnahme.			x
JL	J	Keine Bemerkungen.	x		
Jugendgericht des Kantons Bern	J	Verzicht auf Stellungnahme.			x
VBRS	J	Verzicht auf Stellungnahme.			x
VGer	J	Keine Bemerkungen.	x		
KGV	K	Salue les simplifications qu'apportent la procédure électronique des déménagements et la suppression de l'obligation de présenter l'acte d'origine.	x		
Die Mitte	P	Begrüssst Vorlage grundsätzlich. Lehnt Drittmeldepflicht ab.	x		
EDU	P	Begrüssst Vorlage.	x		
Grüne	P	Begrüssst Vorlage. Betont Wichtigkeit eines Audits zur Prüfung der von der DSA und dem KAIO erwähnten Bedenken bezüglich der Gewährleistung der Sicherheit der Plattform eUmzug.	x		
Grünliberale	P	Begrüssst grundsätzlich Vorlage. Weist auf Wichtigkeit der fortwährenden Prüfung der Gewährleistung der Sicherheit der Plattform eUmzug hin. Lehnt Drittmeldepflicht generell ab.	x		
SP	P	Begrüssst Vorlage. Erachtet eine obligatorische Einführung der Drittmeldepflicht als richtig.			
SVP	P	Begrüssst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs. Lehnt Drittmeldepflicht ab. Bemerkung zu Verzicht HS.	x		

Absender	Kategorie	Eingabe	Zustimmung	Ablehnung	Neutral
CAF	R	N'a pas de commentaire spécifique en lien avec la langue, le bilinguisme ou les affaires francophones.			x
CJB	R	Salue la procédure électronique des déménagements. Demande que les communes aient l'obligation d'imposer les déclarations de tiers.	x		
RK OO	R	Verzicht auf Stellungnahme.			x
KDSA	V	Antrag indirekte Änderung KDSG Art. 12 Abs. 1.	x		
FINKO	V	Keine Bemerkungen.	x		
GL KESB	V	Beschränkte Stellungnahme zu Art. 1 Abs. 2.			x
GL RSH	V	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs.	x		
BSPV	W	Verzicht auf Stellungnahme. Digitalisierungsbemühungen werden aber grundsätzlich begrüsst.			x
HEV	W	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs. Lehnt Drittmeldepflicht für Vermietende, Logisgebende und Liegenschaftsverwaltungen ab.	x		
HIV	W	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs. Lehnt Drittmeldepflicht für Vermietende, Logisgebende und Liegenschaftsverwaltungen ab.	x		
KMU	W	Zustimmung zum Kerngehalt der Gesetzesänderung dem digitalen Umzug, Ablehnung der Einführung von Drittmeldepflichten.	x		
	Total	Stellungnahmen (ohne zentrale Verwaltung)¹	33		9

¹ vgl. Art. 15 Abs. 3 Verordnung vom 26.6.1996 über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren (VMV), BSG 152.025

2. Änderung Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

2.1 Bemerkungen zum digitalen Umzug

Absender	Bemerkung/Forderung
BAV	Befürwortet digitalen Umzug. Handhabung müsse einfach sein.
Bern	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs.
Bernische Ortspolizei-vereinigung	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs.
Biel	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs.
Burgdorf	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs.
BSPV	Begrüsst grundsätzliche vorliegende Digitalisierungsbemühungen.
CJB	Salve la procédure électronique des déménagements.
Die Mitte	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs.
EDU	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs.
Frutigen	Würde Upload von Dokumenten bei ausländischen Personen beim digitalen Umzug begrüssen. Dies würde einen medienbruchfreien Umzug ermöglichen.
GL RSH	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs.
Grüne	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs und dass nach wie vor Möglichkeit besteht, sich persönlich anzumelden.
Grünliberale	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs und dass nach wie vor Möglichkeit besteht, sich persönlich anzumelden.
HEV	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs. Weist auf Erfordernis hin, dass die digitale Anmeldung einfach ausgestaltet sein muss, da dieser Dienst von den Bürgern im Schnitt nur alle 7 Jahre in Anspruch genommen werde.
HIV	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs.

Langenthal	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs.
bbk	Begrüsst Einführung des digitalen Umzugs. Weist darauf hin, dass weder Hinweise zur Barrierefreiheit noch Vorgaben zur Einhaltung des Grundsatzes der digitalen Inklusion vorhanden sind.
KGV	Salue les simplifications qu'apportent la procédure électronique des déménagements.
KMU	Einführung digitaler Umzug wird begrüsst und tue Not.
Münsingen	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs. Fordert Upload von Dokumenten. Damit würde sowohl den Betroffenen als auch den Gemeinden unnötige nachträgliche Arbeitsschritte erspart. Zudem sei dies auch aus Datenschutzgründen sicherer, als das Zustellen entsprechender Dokumente per eMail. Weisen darauf hin, dass zudem EU-Bürger mit dem Kreditkartenausweis keinen Ausweis mehr persönlich am Schalter abholen müssten. Der Vortrag sei hier nicht korrekt.
Muri	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs. Upload von Unterlagen würde begrüsst.
SP	Begrüsst grundsätzlich Bestrebungen zur digitalen Verwaltung.
Spiez	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs. Fordert aber Upload von Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Dokumente bei ausländischen Personen). Nur so könne von medienbruchfreiem Umzug gesprochen werden. Weisen darauf hin, dass bei ausländischen Personen bei einer Adressänderung keine Vorsprache am Schalter mehr notwendig sei und der Vortrag diesbezüglich nicht zutreffe.
Steffisburg	Begrüsst obligatorische Einführung des digitalen Umzugs.
Studen	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs.
SVP	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs.
Thun	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs.
VBG	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs.
VBKBIS	Begrüsst flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs.

2.2 Bemerkungen zur Drittmeldepflicht (Art. 7a GNA)

Absender	Bemerkung/Forderung
BAV	Verweisen auf die beim Erlass des RHG vorgebrachten Argumente gegen die Auskunftspflichten von Dritten (und damit erst recht gegen Meldepflichten). Ob eine eigenständige Befugnis der Kantone für eine Meldepflicht bestehe, wird offengelassen. Insbesondere wird der Nutzen einer Drittmeldepflicht in Frage gestellt. Es werde nicht dargelegt in wie vielen Fällen eine Drittmeldepflicht überhaupt notwendig sei, weil die effektiv verantwortlichen Personen, sich nicht angemeldet hätten. Für einen geschätzten kleinen Prozentsatz von ca. 5% von Säumigen ca. 400'000 Vermietern eine Meldepflicht aufzuerlegen, sei nicht sinnvoll und unverhältnismässig. Auf die Drittmeldepflicht gemäss Art. 7a Abs. 1 GNA sei zu verzichten.
Bern	Der eUmzug für ausländische Personen sei im EG AIG und AsylG systematisch nicht am richtigen Ort, sondern sollte im kantonalen Melderecht erfolgen (vgl. Zif. 2.4 und dem Antrag nach einer Totalrevision GNA). Es wird die Einführung der flächendeckenden obligatorischen Drittmeldepflicht beantragt. Der mit der jetzigen Lösung zu befürchtende Flickenteppich sei weder im Interesse der Meldepflichtigen noch der Gemeinden.
Bernische Ortspolizeivereinigung	Der eUmzug für ausländische Personen sei im EG AIG und AsylG systematisch nicht am richtigen Ort, sondern sollte im kantonalen Melderecht erfolgen (vgl. Zif. 2.4 und dem Antrag nach einer Totalrevision GNA). Es wird die Einführung der flächendeckenden obligatorischen Drittmeldepflicht beantragt. Der mit der jetzigen Lösung zu befürchtende Flickenteppich sei weder im Interesse der Meldepflichtigen noch der Gemeinden.
Biel	Begrüssst vorgesehene Einführung der Drittmeldepflicht.
Burgdorf	Würde obligatorische Drittmeldepflicht für Vermietende, Logisgebende und Liegenschaftsverwaltungen begrüssen. Die Vereinheitlichung der Meldepflicht für Kollektivhaushalte wird begrüsst.
CJB	Demande que les communes aient l'obligation d'imposer les déclarations de tiers. Cela permettrait d'unifier le tout.
Die Mitte	Lehnt die Drittmeldepflicht gesamtheitlich ab. Die Entlastung der Gemeinden durch Belastung privater Steuerzahler und insbesondere Einzelvermietern und Logisgebern sei unverhältnismässig. Dies insbesondere auch, da davon auszugehen sei, dass die fehlbaren Personen nur eine kleine Prozentzahl ausmachen würden.
Frutigen	Hat Verständnis für Stimmen gegen die Einführung der Drittmeldepflicht. Sieht aber auch, dass insbesondere in grösseren Gemeinden und Städten dies die Führung der Register unterstützen könnte. Unterstützt bezüglich Kollektivhaushalte den Vorschlag der Gemeinde Spiez.
Grünliberale	Auf die Drittmeldepflicht (Vermieter, Logisgeber, Kollektivhaushalte und Liegenschaftsverwaltungen) sei zu verzichten. Die Anmeldepflicht bestehe bei den betroffenen Personen bzw. bei deren gesetzlichen Vertretern.

HEV	<p>Lehnt die Drittmeldepflicht von Vermietenden, Logisgebenden und Liegenschaftsverwaltungen ab. Verweisen auf die beim Erlass des RHG vorgebrachten Argumente gegen die Auskunftspflichten von Dritten (und damit erst recht gegen Meldepflichten). Insbesondere wird der Nutzen einer Drittmeldepflicht in Frage gestellt. Es werde nicht dargelegt in wie vielen Fällen eine Drittmeldepflicht überhaupt notwendig sei, weil die effektiv verantwortlichen Personen, sich nicht angemeldet hätten. Für einen geschätzten kleinen Prozentsatz von ca. 5% von Säumigen ca. 400'000 Vermietern eine Meldepflicht aufzuerlegen, sei nicht sinnvoll und unverhältnismässig. Auf die Drittmeldepflicht gemäss Art. 7a Abs. 1 GNA sei zu verzichten.</p>
HIV	<p>Lehnt Drittmeldepflicht für Vermietende, Logisgebende und Liegenschaftsverwaltungen ab. Das übergeordnete Recht (Art. 12 RHG) sehe ausschliesslich eine Auskunftspflicht für diese Kategorien vor.</p>
KMU	<p>Lehnt jegliche Drittmeldepflichten ab. Das RHG kenne nur die unentgeltliche Auskunftspflicht und keine aktive Meldepflicht. Zudem sei eine redundante Datenerhebung nicht sinnvoll.</p>
Langenthal	<p>Einführung der Drittmeldepflicht auf kommunaler Ebene wird als sinnvoll erachtet, jedoch nur für grosse Liegenschaftsverwaltungen. Für Privatvermietende sei dies unverhältnismässig. Dass Personendaten aus Kollektivhaushalten erhoben werden, erscheint nachvollziehbar. Hingegen wird bezweifelt, ob Aufwand und der tatsächliche Nutzen verhältnismässig sei.</p>
Münsingen	<p>Begrüsst Einführung Drittmeldepflicht. Diese müsse aber obligatorisch für alle Gemeinden erfolgen, da ansonsten ein Flickenteppich entstehe. Dies sei weder für Drittmeldepflichtige, welche in verschiedenen Gemeinden Liegenschaften vermieten, noch für die Gemeinden selber effizient. Kanton müsse Drittmeldepflichtigen Zugriff zu EWID Daten liefern und diese verpflichten nur noch mit diesen zu arbeiten.</p>
Ostermundigen	<p>Begrüsst grundsätzlich die Möglichkeit, die Drittmeldepflicht auf kommunaler Ebene freiwillig einzuführen. Bezweifelt, ob Arbeit der Gemeinde dadurch tatsächlich erleichtert wird. Upload von wichtigen Dokumenten (z.B. Identitäts- oder Zivilstandsdokumente) sollten ermöglicht werden.</p>
SP	<p>Unterstützt die obligatorische Einführung der Drittmeldepflicht.</p>
Spiez	<p>Unterstützt freiwillige Einführung der Drittmeldepflicht, sofern Upload von Dokumenten ermöglicht wird. Ist dies nicht der Fall, wird eine obligatorische Drittmeldepflicht gefordert. Zudem sollte in Art. 7a nicht von Erlass sondern explizit von Verordnung geschrieben werden. Gestützt auf die übergeordneten Vorschriften könnte auf die Drittmeldepflicht von Kollektivhaushalte nicht verzichtet werden. Es wird aber vorgeschlagen, dass die Meldung an die Niederlassungsgemeinde erfolge, da diese so oder so die Adressen der Aufenthalter/innen führen müsse. Die Meldung an das BFS solle dann durch diese erfolgen.</p>
Steffisburg	<p>Drittmeldepflicht sollte obligatorisch sein. Es sollte nicht ein separater Erlass durch die Gemeinde notwendig sein.</p>
Studen	<p>Begrüsst Drittmeldepflicht für Vermietende, Logisgebende und Liegenschaftsverwaltungen. Sieht keinen Sinn und Zweck der Aufnahme der Kollektivhaushalte und fragt sich wer von einer solchen Statistik profitiert. Zweifelt daran, dass Datenintegrität gewährleistet werden kann. Plädiert für pragmatische, einfache Lösung (Altersheim schickt Excel-Liste mit Bewohnern, Gemeinde speichert ab und leitet diese auf Verlangen hin weiter).</p>

SVP	Lehnen Drittmeldepflicht gemäss Art. 7a GNA klar ab. Der Anteil der säumigen Personen sei gering, mit der Einführung der Möglichkeit des digitalen Umzugs würden die Schranken für anmeldende Personen gesenkt, Der Aufwand für kleinere Liegenschaftsverwaltungen und private Vermieter sei unverhältnismässig im Vergleich zum eher bescheidenen Nutzen für die Gemeinden.
Thun	Würde obligatorische Drittmeldepflicht begrüssen. Es sollte nicht ein separater Erlass durch die Gemeinde notwendig sein.
VBG	Begrüssst die Möglichkeit, die Drittmeldepflicht auf kommunaler Ebene freiwillig einzuführen, da das Bedürfnis zur Einführung nicht in allen Gemeinden bestehe.
VBKBIS	Für die Zwangsvollstreckung ist Kenntnis des Aufenthalts- bzw. Wohnsitzortes der Schuldner/innen elementar. Mit einer flächendeckenden Einführung der Drittmeldepflicht würde den Gläubiger/innen der Zugang zur Zwangsvollstreckung erheblich vereinfacht.

2.3 Bemerkungen zum Verzicht auf Heimatschein bei der Anmeldung

Absender	Bemerkung/Forderung
Bern	Begrüssst Verzicht auf HS.
Bernische Ortspolizei-vereinigung	Begrüssst Verzicht auf HS.
Biel	Begrüssst Verzicht auf HS.
Burgdorf	Begrüssst Verzicht auf HS.
Die Mitte	Begrüssst Verzicht auf HS und Niederlassungsausweis.
Frutigen	Begrüssst Verzicht auf HS.
Grüne	Begrüssst Verzicht auf HS und Niederlassungsausweis.
Grünliberale	Begrüssen Verzicht auf HS.
KGV	Salue les simplifications qu'apportent la suppression de l'obligation de présenter l'acte d'origine.
Langenthal	Begrüssst Verzicht auf HS.
Münsingen	Begrüssst Verzicht auf HS.

Muri	Begrüssst Verzicht auf HS.
Spiez	Begrüssen Verzicht auf Ausweise bei Anmeldung.
Studen	Begrüssst Verzicht auf HS und Niederlassungsausweis.
SVP	Stellt die Frage, was mit HS von Zuzüglern aus Kantonen passiert, in denen die Hinterlegung des HS notwendig ist bzw. ob Personen aus dem Kanton Bern, die in solche Kantone umziehen die HS selber beziehen müssen oder ob dies nach wie vor die Gemeinden machen. Hier sollte einheitliche Lösung gefunden werden.

2.4 Totalrevision: Einbezug Melderechtliche Angaben von ausländischen Personen

Absender	Bemerkung/Forderung
Bern	Fordert die Regelung und den Einbezug der melderechtlichen Vorgaben für ausländische Personen. Dies sei erforderlich, da entsprechende Bestimmungen bis heute fehlten. Auch fehlten analoge Strafbestimmungen für ausländische Personen. Eine entsprechende Regelung und somit eine Totalrevision GNA sei angebracht.
Bernischer Ortspolizeivereinigung	Fordert die Regelung und den Einbezug der melderechtlichen Vorgaben für ausländische Personen. Dies sei erforderlich, da entsprechende Bestimmungen bis heute fehlten. Auch fehlten analoge Strafbestimmungen für ausländische Personen. Eine entsprechende Regelung und somit eine Totalrevision GNA sei angebracht.
Münsingen	Fordert die Regelung und den Einbezug der melderechtlichen Vorgaben für ausländische Personen. Dies sei erforderlich, da entsprechende Bestimmungen bis heute fehlten. Auch fehlten analoge Strafbestimmungen für ausländische Personen. Eine entsprechende Regelung und somit eine Totalrevision GNA sei angebracht.
Spiez	Unterstützt Forderung der Stadt Bern bezüglich melderechtlicher Vorgaben für ausländische Personen.

2.5 Stellungnahme zum Titel

Absender	Bemerkung/Forderung
Grüne	Fordert Anpassung Gesetzstitel («Schweizerinnen und Schweizer»)

Münsingen	Fordert Anpassung Gesetzestitel («Schweizerinnen und Schweizer»)
Ostermundigen	Fordert Anpassung Gesetzestitel («Schweizerinnen und Schweizer»)
Spiez	Fordert Anpassung Gesetzestitel («Schweizerinnen und Schweizer»)
Thun	Fordert Anpassung Gesetzestitel («Schweizerinnen und Schweizer»)

2.6 Stellungnahme zu Artikel 1 GNA

Absender	Bemerkung/Forderung
GL KESB	Ausdrückliche Zustimmung zu Neuformulierung von Art. 1 Abs. 2 GNA

2.7 Stellungnahmen zu Artikel 2 GNA

Absender	Bemerkung/Forderung
Thun	Gemäss Art. 2 GNA Abs. 1 lit. b heisst es Heiminsass/innen seien von Anmeldung befreit, gemäss Art. 8 Abs. 2 VNA heisst es, wenn Lebensmittel-punkt im Heim müsse Person sich zu Niederlassung anmelden. Beide Artikel sollen in Übereinstimmung gebracht werden.

2.8 Stellungnahme zu Artikel 3 GNA

Absender	Bemerkung/Forderung
Burgdorf	Befürchtet, dass ohne Zivilstandsdokumente und Ausweise die Führung des Einwohnerregisters erschwert wird.
Burgdorf	Fragt, ob Wohnsitzbescheinigung den Niederlassungsausweis als Anmeldebestätigung vollständig ablöse.

2.9 Stellungnahme zu Artikel 4 GNA

Absender	Bemerkung/Forderung
Frutigen	Weist darauf hin, dass eine persönliche Anmeldung zum Aufenthalt nicht notwendig wäre, wenn der Fragebogen der kantonalen Steuerverwaltung für Wochenaufenthalter direkt bei der eAnmeldung bei Wochenaufenthalter eingereicht werden müsste.
Bern	Die Pflicht zur persönlichen Anmeldung von Wochenaufenthalter sei nicht nachvollziehbar. Schon heute erfolge diese in Bern online.
Bernische Ortspolizei-vereinigung	Die Pflicht zur persönlichen Anmeldung von Wochenaufenthalter sei nicht nachvollziehbar. Schon heute erfolge diese z.B. in Bern online.
Burgdorf	Sollte Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt digitale Anmeldung zum Aufenthalt ermöglichen wird dies ebenfalls begrüsst.
Burgdorf	Weist darauf hin, dass grosse Diskrepanzen bei der Gültigkeitsdauer des Aufenthalts unter den verschiedenen Gemeinden bestehe. Muss die Aufenthaltsgemeinde die Meldung der Niederlassungsgemeinde übernehmen oder hat sie ein Mitspracherecht.
Münsingen	Die Pflicht zur persönlichen Anmeldung von Wochenaufenthalter sei nicht nachvollziehbar. Schon heute erfolge diese in Münsingen, wie in vielen anderen Gemeinden auch, online. Auch hier sei ein Upload von Dokumenten notwendig, damit diese nicht per eMail geschickt werden müssten.
Muri	Weist auf Tippfehler in Absatz 1a hin.
Spiez	Auf die Pflicht zur persönlichen Anmeldung von Wochenaufenthalter sei zu verzichten. Schon heute erfolge diese in vielen Gemeinden online.
Thun	Auf die Pflicht zur persönlichen Anmeldung von Wochenaufenthalter sei zu verzichten. Würde es begrüssen, wenn die Möglichkeit zur digitalen Anmeldung über die Plattform zum Aufenthalt bald eingeführt werde.
Ostermundigen	Die Pflicht zur persönlichen Anmeldung beim Aufenthalt sei nicht nachvollziehbar. Auch hier sollte der digitale Weg offenstehen.

2.10 Stellungnahme zu Artikel 9 GNA

Absender	Bemerkung/Forderung
Langenthal	Hinweis auf Umzug innerhalb des gleichen Gebäudes aufnehmen (nicht gebührenpflichtig).

2.11 Stellungnahme zu Artikel 14 GNA

Absender	Bemerkung/Forderung
Burgdorf	Wie soll eine Ersatzvornahme ohne Dokument stattfinden?

2.12 Stellungnahme zu Artikel 17

Absender	Bemerkung/Forderung
Langenthal	Es wird auf Tippfehler hingewiesen

2.13 Stellungnahme zu Artikel T1-1 GNA

Absender	Bemerkung/Forderung
Thun	Erachtet die Übergangsfrist von 2 Jahren nach dem Inkrafttreten als sehr grosszügig. Würde kürzere Frist begrüssen.

2.14 Weitere Hinweise

Absender	Bemerkung/Forderung
Bern	Der Begriff «Einwohnerkontrolle» sei durch «Einwohnerdienste» zu ersetzen.
Bernische Ortspolizei- vereinigung	Der Begriff «Einwohnerkontrolle» sei durch «Einwohnerdienste» zu ersetzen.
KDSA	Antrag auf Streichung Ausdruck «Beruf» in Art. 12 Abs. 1 KDSG. Der Beruf ist nicht mehr zwingend in EWK zu führen.

Münsingen	Der Begriff «Einwohnerkontrolle» sei durch «Einwohnerdienste» zu ersetzen.
Ostermundigen	Der Begriff «Einwohnerkontrolle» sei durch «Einwohnerdienste oder Einwohneramt» zu ersetzen.
Thun	Der Begriff «Einwohnerkontrolle» sei durch «Einwohnerdienste» zu ersetzen.
VBG	Ersucht darum, die von den Gemeinden aufgrund ihrer Erfahrungen gemachten Anregungen, soweit sachlich begründet, zu berücksichtigen.

Abkürzungen

Abk.		Kategorie
BAV	Bernischer Anwaltsverband	D
BFS	Bundesamt für Statistik	
BKSE	Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz	D
BSPV	Bernischer Staatspersonalverband	W
CAF	Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne	R
CJB	Conseil du Jura bernois	R
D	Diverse	
Die Mitte	Die Mitte Kanton Bern (Partei)	P
EDU	Eidgenössisch-demokratische Union Kanton Bern (Partei)	P
EVP	Evangelische Volkspartei Kanton Bern	P
FINKO	Finanzkontrolle des Kantons Bern	V
G	Gemeinde	G
GLP	Grünliberale Partei Kanton Bern	P
GL KESB	Geschäftsleitung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	V
GL RSTH	Geschäftsleitung Regierungsstatthalterämter	V
GNA	Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer vom 12.09.1985, GNA, BSG 122.11	
HEV	Hauseigentümerverband Kanton Bern	W
HIV	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (Berner Handelskammer)	W
HS	Heimatschein	
J	Justiz	

JL	Justizleitung des Kantons Bern	J
K	Kirchen	
kbk	Kantonale Behindertenkonferenz Bern	D
KDSA	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle	V
KDSG	Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19.2.1986, KDSG, BSG 152.04	
KGV	Kirchgemeinerverband des Kantons Bern	K
KMU	Gewerbeverband Berner KMU	W
R	Regionales Gremium	
	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 23. Juni 2006,	
RHG	Registerharmonisierungsgesetz, RHG, SR 431.02	
RK OO	Regionalkonferenz Oberland-Ost	R
SP	Sozialdemokratische Partei (des Kantons Bern)	P
V	Dezentrale Verwaltung (Kanton)	
VBG	Verband bernischer Gemeinden	D
VBKBIS	Verband der Betreibungs- und Konkursbeamten sowie der Bereichsleiter Inkasso Steuerverwaltung des Kantons Bern	D
VGer	Verwaltungsgericht	J
VBRS	Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	J
W	Interessenvertretung Wirtschaft	